Stand: 15.12.2025 20:27:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/7547

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes Senkung der Altersgrenze für Feuerwehranwärter und Förderung von Kinderfeuerwehren"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/7547 vom 15.07.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 52 vom 22.07.2015
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/9182 des KI vom 26.11.2015
4. Beschluss des Plenums 17/9474 vom 09.12.2015
5. Plenarprotokoll Nr. 61 vom 09.12.2015

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 15.07.2015 **Drucksache 17/7547**

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Susann Biedefeld, Stefan Schuster, Dr. Linus Förster, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Günther Knoblauch** und **Fraktion (SPD)**

zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
Senkung der Altersgrenze für Feuerwehranwärter und Förderung von Kinderfeuerwehren

A) Problem

Die Entwicklung, Kinder in Feuerwehren zu integrieren, ist in jedem Bundesland unterschiedlich weit vorangeschritten. Bis heute haben viele Länder das Eintrittsalter gesenkt und/oder Voraussetzungen für diese junge Zielgruppe geschaffen. Derzeit sind bundesweit ungefähr 12.000 Kinder in ca. 1.000 Gruppen, die offiziell geführt werden, aktiv. Im Freistaat Bayern sind schon heute in zahlreichen Feuerwehrvereinen spezielle Kinderfeuerwehrgruppen ins Leben gerufen worden, wobei diese nur über die jeweiligen Satzungen der Feuerwehrvereine in die Vereine integriert werden.

Eine Absenkung der Altersgrenze von 12 Jahre auf 10 Jahre zum Eintritt in den aktiven Feuerwehrdienst als Feuerwehranwärter erscheint insbesondere im Vergleich mit fast allen anderen Bundesländern als überfällig.

In Zeiten des demographischen Wandels ist es jedoch für die Feuerwehrvereine immer schwieriger insbesondere Kinder zu motivieren, diese wichtigen Einrichtungen der Kommunen zu unterstützen. Im direkten Wettbewerb mit anderen Vereinen vor Ort können auch für Feuerwehren mit aktiver und attraktiver Jugendarbeit immer weniger Kinder und Jugendliche für den Dienst an der Gemeinschaft begeistert werden.

B) Lösung

Die Erfahrungen in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass die Implementierung der Kinderfeuerwehren in die vorhandenen Freiwilligen Feuerwehren als gleichberechtigte Abteilung mit gesetzlicher Verankerung in den Landesfeuerwehrgesetzen zu einer Aufwertung des Feuerwehrdienstes in den oft dörflichen Gemeinschaften geführt hat. Die Kinderfeuerwehren sind auf kommunaler Ebene Teil der Feuerwehr und somit ursprünglich wie die Jugendfeuerwehr dem Dienstbereich eingeordnet. Dies setzt sich auf Kreisebene in den Verbänden fort.

Der Versicherungsschutz ist übergreifend in SGB VII § 2 Abs. 1 Nr. 12 geregelt: „Kraft Gesetzes sind versichert, […] Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen teilnehmen.“

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Hieraus ergibt sich, dass auch Kinder in der Feuerwehr unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Auch dies führt zu einer deutlichen Verbesserung der Situation der Kinderfeuerwehren durch deren gesetzliche Verankerung.

Eine Altersabsenkung des Eintrittsalters in den aktiven Dienst als Feuerwehranwärter von 12 auf 10 Jahre ermöglicht eine Angleichung an die in den meisten Bundesländern herrschende Regelung.

C) Alternativen

Beibehaltung des jetzigen Zustands.

D) Kosten

Das Gesetz verursacht Staat und Kommunen Kosten.

1. *Kosten für den Staat*

   Die Gesetzesänderung verursacht beim Freistaat Bayern als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung Kosten, welche sich geschätzt im einstelligen Millionenbereich bewegen werden.

2. *Kosten für die Kommunen*

   Die Gesetzesänderung verursacht bei den Kommunen als Träger der freiwilligen Feuerwehren Kosten für Ausstattung, Betreuung und Ausbildung der zusätzlichen Feuerwehranwärter und der Kinderfeuerwehrgruppen. Je nach Größe der jeweiligen Feuerwehr werden sich diese Kosten auf geschätzte 1.000 Euro bis 5.000 Euro pro Jahr belaufen. Bei mehreren Feuerwehren in einer Kommune summieren sich die Kosten entsprechend.

Bayerischer Landtag
17. Wahlperiode
Drucksache 17/7547
15.07.2015

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

§ 1

Art. 7 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes – BayFwG – (BayRS 215-3-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 186 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift werden die Worte „und Kinderfeuerwehren“ angefügt.
2. Abs. 1 wird wie folgt geändert:
   a) Der bisherige Text wird unter Voranstellung der Satzbezeichnung „[1]“ Satz 1 und die Angabe „12.“ wird durch die Angabe „10.“ ersetzt.
   b) Es werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:
   „[2]Daneben können Altersabteilungen, insbesondere Kinderabteilungen, eingerichtet werden. [3]Der Eintritt in die Kinderabteilung ist ab vollendetem 6. Lebensjahr möglich.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ……..……. in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Bedingt durch den demografischen Wandel und den damit verbundenen sinkenden Nachwuchszahlen stehen die bayerischen Feuerwehren in zunehmender Konkurrenz mit anderen Vereinen und Verbänden. Dabei zeigen die Erfahrungen, je jünger die Kinder und Jugendlichen sind, desto einfacher sind sie für den Brandschutz und den ehrenamtlichen Einsatz in der Feuerwehr zu begeistern. Durch die Änderung von Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes soll auf diese Veränderungen reagiert werden und Kinder und Jugendliche frühzeitig für den ehrenamtlichen Einsatz begeistert und an die Feuerwehren gebunden werden.

Trotz der Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes aus dem Jahr 1998, mit welcher das Eintrittsalter für Jungen und Mädchen von vierzehn auf zwölf Jahre gesenkt wurde, ist Bayern immer noch das Bundesland mit der höchsten Altersgrenze. Das bedeutet, dass viele Kinder und Jugendliche unter zwölf Jahren bisher nur erste Erfahrungen in Feuerwehren sammeln können, wenn es eine Kinderfeuerwehrgruppe gibt. Zudem können interessierte Jugendliche unter zwölf Jahren nicht an der Jugendflamme oder an anderen Bundeswettbewerben teilnehmen. Gerade im Hinblick auf den laufenden Prozess eines demografischen und gesellschaftlichen Wandels ist die bisher bestehende Altersgrenze von zwölf Jahren nicht mehr zeitgemäß.

Die gesetzliche Verankerung der Kinderfeuerwehren in das Feuerwehrgesetz soll nicht nur der Nachwuchsgewinnung dienen und die Jugendarbeit weiter stärken, sondern auch auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder abzielen. Deshalb sprechen sich Vertreter des Landesfeuerwehrverbands für eine Anpassung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes an die vorherrschenden gesellschaftlichen Umstände aus.

Mit der Einführung von Altersabteilungen eröffnet sich darüber hinaus auch die Möglichkeit, für aus Altersgründen aus dem aktiven Dienst ausgeschiedene Feuerwehrdienstleistende über das Ende der Dienstzeit hinaus mit gesetzlicher Grundlage an die Feuerwehr zu binden.

B) Im Einzelnen

Zu § 1:

Zu Nr. 1:

Ergänzung der Überschrift des Art. 7 um die Worte „und Kinderfeuerwehren“.

Zu Nr. 2:

Zu Buchst. a:

Redaktionelle Änderung infolge der Anfügung von zwei weiteren Sätzen in Abs. 1. Außerdem wird das bisherige Eintrittsalter in den aktiven Feuerwehrdienst als Feuerwehranwärter von 12 Jahren auf 10 Jahre herabgesetzt.

Zu Buchst. b:

Als Satz 2 wird in Abs. 1 des Art. 7 BayFwG die Möglichkeit der Einrichtung von Altersabteilungen und hierbei insbesondere von Kinderabteilungen aufgenommen. Diese Ergänzung zu den Jugendlichen im Anwärterdienst zeigt die Einbettung in das Dienstsystem der Feuerwehren als gleichberechtigte Abteilung innerhalb der Feuerwehren. Des Weiteren wird als Mindesteintrittsalter in die Kinderfeuerwehr die Vollendung des 6. Lebensjahrs, mithin das normale Schuleintrittsalter, festgeschrieben. Auch weitere Altersab-

teilungen können unter dieser gesetzlichen Grundlage eingerichtet werden. Dies wird durch den Satz 3 sichergestellt.

Zu § 2:

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm
Abg. Susann Biedefeld
Abg. Peter Tomaschko
Abg. Joachim Hanisch
Abg. Jürgen Mistol

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
Senkung der Altersgrenze für Feuerwehranwärter und Förderung von Kinderfeuerwehren (Drs. 17/7547)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf der Frau Kollegin Biedefeld als Erster das Wort erteilen. Frau Kollegin, fassen Sie Begründung und Aussprache in einem Beitrag zusammen? – Gut, bitte schön. Ich bitte, jetzt der Frau Kollegin zuzuhören.

Susann Biedefeld (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Feuerwehren in Bayern sind ganz wichtige Markenzeichen unseres Freistaates. So soll es auch bleiben. Genau darauf zielt unser Gesetzentwurf ab.

Besonders hervorzuheben sind die über 320.000 ehrenamtlichen Feuerwehrleute, ohne die der Brand- und Katastrophenschutz in Bayern nicht gewährleistet werden könnte. Sie leisten zusammen mit vielen weiteren Ehrenamtlichen in unserem Freistaat Bayern einen unschätzbaren Beitrag für unsere Gesellschaft.

In großen Teilen des Freistaats Bayern verzeichnet man auch aufgrund der demografischen Entwicklung Nachwuchsprobleme bei vielen Vereinen und Verbänden. Inzwischen gibt es schon Bereiche, wo sich auch die Feuerwehren um ihren Nachwuchs Sorgen machen. Bedingt durch den demografischen Wandel sowie durch ein zunehmendes Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche stehen auch unsere bayerischen Feuerwehren zunehmend in Konkurrenz mit anderen Vereinen und Verbänden.

Vor allem gestaltet sich die Gewinnung von Nachwuchs immer schwieriger. Es ist unsere Pflicht als Politiker, egal auf welcher politischen Ebene, aber auch hier und heute

im Landtag, unsere bayerischen Feuerwehren dabei durch bessere Rahmenbedingungen so gut wie möglich zu unterstützen.

Mit unserem Gesetzentwurf setzen wir uns daher für eine weitere Absenkung der Altersgrenze bei den Jugendfeuerwehren, also ganz klar bei den Feuerwehranwärtern, sowie für eine stärkere Förderung der Kinderfeuerwehren ein. Auch mit dem Bayerischen Feuerwehrgesetz müssen wir endlich auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen reagieren; wir müssen uns darauf einstellen. Außerdem müssen wir unsere Feuerwehren – ich habe ausgeführt, welchen wichtigen Dienst sie leisten – fit machen für die Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Unser Gesetzentwurf zielt auf folgende Änderungen ab: Das ist zunächst die Herabsetzung des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehr von zwölf Jahren auf künftig zehn Jahre. Das Bayerische Feuerwehrgesetz wurde in diesem Punkt letztmalig 1998 geändert; damals wurde die Herabsetzung des Eintrittsalters von vierzehn Jahren auf zwölf Jahre beschlossen. Das zeigt, dass wir jetzt eine zeitgemäße Anpassung vornehmen müssen. Wir fordern, das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehren bei den Anwärtern von zwölf Jahren auf künftig zehn Jahre abzusenken.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf unsere Feuerwehren vor Ort ist eine Altersgrenze von zwölf Jahren längst nicht mehr zeitgemäß. Bayern ist hier als Bundesland nicht vorne, nicht Spitze, nicht Champions League – vielmehr ist Bayern im Vergleich zu allen anderen Bundesländern dasjenige mit dem höchsten Eintrittsalter, nämlich mit zwölf Jahren.

Auch der Landesfeuerwehrverband spricht sich für eine weitere Absenkung des Eintrittsalters aus. Der bayerische Landesfeuerwehrverband hat schon vor gut einem Jahr eine Reihe von Vorschlägen zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes an

das bayerische Innenministerium geschickt. Da bin ich auf die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen gespannt, speziell im Innen- und Kommunalausschuss. Darüber hinaus gab es bereits Gesprächsrunden sowohl mit den kommunalen Spitzenverbänden als auch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Interessensvertretungen der Feuerwehren hier im Freistaat Bayern.

Entsprechende Vorschläge liegen also vor. Der bayerische Landesfeuerwehrverband stützt auch hier ganz klar die Forderung, die wir in unserem Gesetzentwurf erheben. Nur mithilfe der Umsetzung dieser Vorschläge können unsere Feuerwehren in der Nachwuchsgewinnung mit der Vielzahl anderer Vereine und Verbände mithalten. Durch die erneute Herabsetzung des Eintrittsalters ergeben sich aus unserer Sicht eine große Chance für unsere Feuerwehren, mehr Spielraum und mehr Möglichkeiten, gerade bei der Jugendarbeit, um den notwendigen Nachwuchs für unsere Feuerwehren zu gewinnen.

Mit der Herabsetzung des Eintrittsalters geht aber keine verbindliche Aufnahme ab zehn Jahren einher. Das liegt im Ermessensspielraum der örtlichen Feuerwehren. Sie prüfen beispielsweise, ob das Kind oder der Jugendliche gesundheitlich überhaupt in der Lage ist mitzumachen. Es ist also keine verbindliche Vorgabe. Wir wollen die Möglichkeit aber fest im Bayerischen Feuerwehrgesetz verankert haben.

Wir wollen darüber hinaus, dass auch die Kinderfeuerwehren besser geschützt werden und hierfür eine klare gesetzliche Regelung kommt. Eine solche Regelung würde auch ein Stück Rechtsunsicherheit abwenden. Eine zweite Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, die wir in unserem Gesetzentwurf vorsehen, ist die rechtliche Verankerung von weiteren Altersabteilungen und insbesondere die der Kinderfeuerwehren. Wir schlagen als Mindestalter für die Kinderfeuerwehren das sechste Lebensjahr vor, also das Einschulungsalter. Gerade im Hinblick auf die Förderung von Kinderfeuerwehren kann Bayern noch einiges von anderen Bundesländern lernen. Wenn man einen Vergleich anstellt, dann sieht man: Handeln ist längst überfällig.

In den bayerischen Feuerwehren gibt es viele Kinderfeuerwehren. Wir haben sie in vielen Bereichen, und ich finde es wirklich toll, was hier an Nachwuchsarbeit von den vielen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern, von unseren Feuerwehrdienstleistenden, geleistet wird. Sie alle leisten sehr, sehr gute Arbeit. Im Gesetz ist das aber nicht abgesichert. Wir wollen hingegen, dass weitere Altersabteilungen aufgenommen und unter anderem so die Kinderfeuerwehren rechtlich abgesichert werden. Wir verfolgen das Ziel, dass sie der gesetzlichen Unfallversicherung unterliegen. Damit sind die Kinder dann auch wie andere Gruppen, die bereits jetzt im Gesetz verankert sind, versichert. Die Gruppen, die im Gesetz stehen, unterliegen der gesetzlichen Unfallversicherung, die Kinderfeuerwehren bisher aber nicht. Sie sind keine ausgewiesenen Kinderabteilungen, deshalb unterliegen sie nicht den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die örtliche Feuerwehr muss – das tut sie wahrscheinlich auch, weil die Kinder abgesichert werden müssen – die Kosten für die Versicherung aus der eigenen Kasse bezahlen. Nicht alle Feuerwehren haben die dicken Kassen von den Feuerwehrfesten. Manche Feuerwehren können sich diese Kosten nicht leisten. Es wäre deshalb sinnvoll, unseren Feuerwehren diese Last abzunehmen und die Kinder rechtlich abzusichern.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe es schon angeführt und möchte es jetzt noch einmal beschreiben: Wenn man die Vorgaben und die Erfahrungen in den anderen Bundesländern in Bezug auf die Herabsetzung des Eintrittsalters vergleicht, stellt man Folgendes fest: In zehn Bundesländern können Kinder mit zehn Jahren Feuerwehranwärter werden. In drei Bundesländern können sie das sogar mit acht Jahren. In einem Bundesland, in Thüringen, können sie das sogar schon mit sechs Jahren. Baden Württemberg regelt es anders; dort treffen die örtlichen Feuerwehren und die Kommunen die Entscheidungen. In dieser Frage ist in Bayern also wirklich Handlungsbedarf gegeben.

Wir wollen, dass die Kinder möglichst früh zur Feuerwehr kommen, damit sie möglichst früh an deren Arbeit und Aufgaben herangeführt werden. Sie sollen Freude fin-

den an der Arbeit der Feuerwehr, damit sie möglichst jung eingebunden werden. Je jünger die Kinder sind, umso größer ist die Chance, dass die Kinder an die Feuerwehr gebunden werden. Damit könnte mittel- und langfristig der Nachwuchs für die Feuerwehren im Freistaat Bayern gesichert werden.

Wir haben schon den einen oder anderen Fortschritt erreicht, aber es bleibt noch viel zu tun. Mein Kollege Stefan Schuster hat als feuerwehrpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion schon einiges auf den Weg gebracht. Ich denke aber, hier besteht Handlungsbedarf. Wir wollen eine klare Aufwertung des Feuerwehrdienstes in den öffentlichen Gemeinschaften erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin gespannt, wie die Verhandlungen in den Ausschüssen laufen werden. Ich verweise noch einmal auf die Forderungen des bayerischen Feuerwehrverbandes, die deckungsgleich mit unserem Gesetzentwurf sind. Es gibt also eigentlich keinen Grund, dass das Hohe Haus bzw. die Mehrheitsfraktion der CSU unseren Gesetzentwurf ablehnt. Ich bitte um Unterstützung unseres Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Tomaschko.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Unsere Feuerwehren in Bayern sind fit. Sie sind auch fit für die Zukunft. Hohe Sicherheitsstandards und der Schutz unserer Bevölkerung haben für uns als CSU-Fraktion wie auch für mich selbst höchste Priorität. Dazu tragen gerade unsere Feuerwehren, unsere freiwilligen Hilfsorganisationen und das Technische Hilfswerk bei. Rund 470.000 Frauen und Männer sind rund um die Uhr zur Stelle, wenn es darum geht, Menschenleben zu retten, sowie Natur und Sachwerte zu schützen. 450.000 dieser Einsatzkräfte – ich wiederhole die Zahl: 450.000 – sind ehrenamtlich

tätig. Damit stehen wir bundesweit an der Spitze. Kein anderes Bundesland weist eine ähnlich hohe Ehrenamtsquote auf. Allein 320.000 Ehrenamtliche sind bei unseren Freiwilligen Feuerwehren tätig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit kommen in Bayern 25 Feuerwehrler auf 1.000 Einwohner. Im Bundesdurchschnitt sind es nur 13. Das heißt, wir haben hier in Bayern eine doppelt so hohe Feuerwehrquote wie im Bundesdurchschnitt. Das verdient Respekt und Anerkennung für unsere Ehrenamtlichen bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Kein anderes Land hat eine so aktive Bürgergesellschaft wie wir. Das ist gerade in einer Zeit, die zunehmend von Anspruchsdenken und Individualismus geprägt ist, sehr wichtig. Es verwundert uns deshalb nicht, dass in der letzten großen Verbraucherstudie in Europa den deutschen Feuerwehrleuten zum elften Mal in Folge das höchste Vertrauen entgegengebracht wurde, und zwar zu Recht; denn unsere Einsatzkräfte überzeugen durch fundiertes Fachwissen und geballte Tatkraft.

Zweifelsohne sind die wesentlichen Träger unserer Feuerwehren und freiwilligen Hilfsorganisationen die Menschen, die sich ehrenamtlich in den Dienst der Gemeinschaft stellen. Sie opfern ihre Freizeit, um anderen in Not zu helfen, ganz egal ob am Wochenende, in der Urlaubszeit, an Weihnachten oder an anderen Feiertagen: Sie setzen sich unermüdlich für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ein. Das Motto der Feuerwehren "Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr" bringt diesen uneigennützigen Dienst am Nächsten besonders schön zum Ausdruck.

Meine Damen und Herren, in Bayern sind wir zwar gerade bei den Feuerwehren hervorragend aufgestellt. Bei der Nachwuchsgewinnung dürfen wir uns aber nicht zurücklehnen. Gerade angesichts der demografischen Entwicklung ist es eine Daueraufgabe von höchster Priorität, noch mehr freiwillig engagierte Personen für dieses sicherheitsrelevante Ehrenamt zu gewinnen, und zwar aus allen Altersgruppen und aus allen Schichten unserer Gesellschaft. Wir haben auch gute Beispiele, wie wir das vonseiten des Freistaats unterstützen können. Ich denke beispielsweise an die Imagekampagne des Landesfeuerwehrverbandes, die wir mit einer Summe von 825.000 Euro unter-

stützt haben. Wir alle kennen die Plakate, die überall in den Ortschaften an den Feuerwehrhäusern hängen. Die Kampagne kam sehr gut an, sie hat richtig gut eingeschlagen.

Im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport haben wir uns vielfach darüber unterhalten, dass das Bayerische Feuerwehrgesetz umfangreich novelliert werden soll. Wir haben dazu schon viele Vorgespräche geführt. Frau Biedefeld, Sie gehören nicht dem Ausschuss an. Darum erwähne ich es jetzt, dass wir uns hierüber schon oft unterhalten haben. In diesem Zusammenhang werden wir auch eine Regelung für eine frühere Bindung von Kindern und Jugendlichen an die Feuerwehren vorschlagen.

Ob tatsächlich die Absenkung des Mindestalters für den Dienst als Feuerwehranwärter oder die Gründung von Kinderfeuerwehren unter dem Dach der Feuerwehrvereine die bessere Lösung ist, werden wir bei den weiteren Beratungen der Gesetzesnovelle prüfen. Wir sind darüber mit dem Landesfeuerwehrverband im Gespräch. Ihr Sprecher hat es vielleicht nicht an Sie weitergegeben, Frau Biedefeld, ich kann es Ihnen aber auch schriftlich geben: Der Landesfeuerwehrverband unterstützt Ihre Forderung definitiv nicht. Er lehnt Ihre Forderung ab. Es heißt hier: Wir wollen dazu nicht die Altersgrenze im Jugendbereich von Zwölf auf Zehn senken; Jugendarbeit ist etwas anderes als die Arbeit mit Kindern. - Das ist die konkrete Aussage des Landesfeuerwehrverbandes.

(Susann Biedefeld (SPD): Ich habe klar differenziert zwischen Kindern und Jugendlichen!)

Wichtig ist uns, dass wir in dieser Frage die große Fachkompetenz des Landesfeuerwehrverbandes und seines Vorsitzenden Alfons Weinzierl einbeziehen und wir uns nicht am grünen Tisch Gedanken über etwas machen, was in der Praxis vielleicht nicht funktioniert. Ich verweise dazu auf die Beratungen im Innenausschuss, die fortgesetzt werden sollen. Dort gehört das hin. Wenn wir dann eine mit den Feuerwehren

abgestimmte Lösung haben, gehen wir wieder ins Plenum und werden sie hier beraten.

Es gibt nicht nur die Frage nach einer Senkung der Altersgrenze, sondern auch die Frage nach ihrer Anhebung. Auch darüber werden Gespräche geführt. Das alles sollten wir aufnehmen. Wir halten wenig davon, vielleicht wegen medialen Interesses einzelne Punkte herauszugreifen, was aber die umfängliche Beratung eines Gesetzes im Ganzen schwierig macht. Wir werden die Gespräche mit dem Landesfeuerwehrverband, mit den Kommandanten, den Kreisbrandinspektoren und Kreisbrandmeistern fortsetzen. Wir werden alle diese Fragen – es sind sehr viele Fragen – in die Novelle des Bayerischen Feuerwehrgesetzes einfließen lassen. Wir werden im Herbst oder im nächsten Frühjahr, wenn wir die Abstimmungen mit dem Feuerwehrverband durchgeführt haben, mit einem Gesetzentwurf in den Bayerischen Landtag kommen. Wir halten wenig von einzelnen, isolierten Änderungen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt hat sich Frau Kollegin Biedefeld zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Kollege, ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass wir hier am grünen Tisch entscheiden. Nicht nur die CSU ist in der Lage, mit Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes zu sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur die CSU ist in der Lage, sich mit einem Landesfeuerwehrverband auszutauschen. Nicht nur die CSU redet mit Kreisbrandräten, Kreisbrandinspektoren, Kreisbrandmeistern, Kommandanten, stellvertretenden Kommandanten und Vorsitzenden der Feuerwehrverbände. Das weise ich auf das Schärfste zurück. Hier wird nichts am grünen Tisch entschieden, sondern es werden viele, viele Gespräche geführt. Diese führt der Kollege Stefan Schuster bei seinen Bayerntouren, diese haben wir bei einem

feuerwehrpolitischen Empfang geführt. Wir diskutieren immer wieder. Ich weise es zurück, dass angeblich nur Sie die Weisheit mit dem Löffel gegessen haben und nur Sie den richtigen Weg kennen. Ich weise darauf hin, dass auch ich – ich kann sie Ihnen gerne zur Verfügung stellen – eine schriftliche Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes in Händen habe.

Machen Sie sich nichts vor! Bayern steht mit dem Feuerwehrwesen an letzter Stelle. Kommen Sie endlich in die Schuhe! Wie wollen Sie denn Kinder überhaupt motivieren, wenn sie zum Beispiel an dem Wettbewerb der "Feuerflamme" überhaupt nicht teilnehmen können, weil sie nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz keine Jugendanwärter sein können, weil sie noch keine zwölf Jahre alt sind? Die Kinder wollen an solchen Wettbewerben teilnehmen; das ist für sie eine Motivation. Wie wollen Sie das machen? Setzen Sie endlich das Alter herunter! Mit weiteren Forderungen – da gebe ich Ihnen recht – werden auch wir von der SPD noch in den Bayerischen Landtag kommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Tomaschko (CSU): Frau Biedefeld, Sie selbst erkennen, dass es weitere Punkte gibt. Ich frage Sie, ob es Sinn macht, diese weiteren Punkte jeweils einzeln zu behandeln. Das stelle ich jetzt ins Ermessen des Plenums. Wir sagen, es macht keinen Sinn. Wir sollten die Änderungen am Stück und im Ganzen beraten. Das machen übrigens auch Ihre Kollegen im Innenausschuss. Ich finde es deshalb schwierig, uns mit diesen Fragen hier auseinanderzusetzen, weil Sie an den Beratungen überhaupt nicht teilgenommen haben. Deswegen können Sie auch nicht wissen, was die Vertreter der SPD im Innenausschuss einvernehmlich mit uns diskutiert haben.

(Susann Biedefeld (SPD): Ich kann reden! Ich kann lesen! So eine Unverschämtheit! So ein arrogantes Verhalten!)

Ich bitte Sie auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir die konkrete Aussage des Vorsitzenden des bayerischen Landesfeuerwehrverbandes haben, der sagt: Beraten wir darüber, aber wir haben eine Meinung dazu.

(Susann Biedefeld (SPD): Welche denn?)

Es ist wichtig, dass wir das auch hier im Plenum erwähnen. Ich stelle infrage, wie erfolgreich Ihre Gespräche waren. Ich sehe Sie bei Feuerwehrveranstaltungen eher selten. Wir sind mit den Feuerwehren im Gespräch, und wir werden mit Sicherheit eine erfolgreiche Novelle des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bekommen.

(Inge Aures (SPD): Das ist eine Unverschämtheit, was Sie hier vorschlagen! Einbildung ist auch eine Bildung! – Susann Biedefeld (SPD): Hochmut kommt immer vor dem Fall!)

- Auch wenn Sie dazwischenrufen, bleiben wir bei unserer Meinung. Noch etwas: Wir haben Feuerwehren, die gut aufgestellt sind, die erfolgreich sind und eine gute Arbeit leisten. Vielen Dank!

(Beifall bei der CSU – Inge Aures (SPD): Für was?)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hanisch. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es geht um ein ganz wichtiges Thema in unserer Gesellschaft. Wenn wir die Freiwilligen Feuerwehren nicht hätten – das ist bereits einige Male gesagt worden -, käme eine ganze Menge Kosten auf die Kommunen und auf den Staat zu. Daher ist es richtig, sich dafür einzusetzen, dass die Feuerwehren erstens gestärkt werden und zweitens immer wieder Nachwuchsarbeit in vernünftigem Rahmen leisten können. Jetzt ist ausgeführt worden, dass es in vielen Kreisen Diskussionen darüber gibt, das Feuerwehrgesetz zu ändern. Die Altersgrenzen sowohl nach unten als auch nach oben sind dabei ein Punkt, den man beachten muss und bei dem wir unterschiedliche

Vorstellungen haben. Auch der Landesfeuerwehrverband ist sich bei einer Aussage zu dieser Frage noch nicht so sicher.

Deshalb können wir uns hier zumindest auf einen Nenner einigen: Die Jugend ist für die Feuerwehren ungeheuer wichtig. Dafür muss etwas getan werden. Wir haben jetzt bereits die Möglichkeit von Kinderfeuerwehren innerhalb der Feuerwehren. Hier geht es aber um den Versicherungsschutz und darum, ab welchem Alter jemand bei der Feuerwehr Anwärter werden kann. Bisher liegt die Grenze in unserem Feuerwehrgesetz bei zwölf Jahren. Das finden wir in keinem anderen Bundesland in dieser Deutlichkeit. Gegen eine Absenkung auf zehn Jahre spricht sich derzeit zum Beispiel der Landesfeuerwehrverband aus. Die führenden Leute sind deswegen dagegen, weil die Kinder eventuell körperlich noch nicht richtig geeignet sind, um in den Feuerwehrdienst einzutreten. Alles das muss in der Diskussion berücksichtigt werden. Ich habe große Sympathie dafür, die Altersgrenze von zwölf auf zehn Jahre zu senken. Damit ist für die Jugendlichen ein gewisser Anreiz verbunden, und damit würden wir uns dem annähern, was in anderen Bundesländern bereits gilt.

Besonders gut gefallen hat mir bei der Durchsicht der Regelungen in anderen Bundesländern die Regelung von Baden-Württemberg. Baden-Württemberg hat das Alter generell von zwölf auf zehn Jahre abgesenkt. Es hat die Verantwortung dafür, ob schon Zehnjährige aufgenommen werden sollen, in die Hand des jeweiligen Feuerwehrkommandanten gelegt. Wenn der Feuerwehrkommandant mit Zehnjährigen arbeiten will, weil seine Feuerwehr den Nachwuchs braucht, dann hat er dazu die Möglichkeit. Das wäre eine gute Kompromisslösung, die wir auch hier finden könnten. Über alles das können wir aber noch im Ausschuss diskutieren. Wir werden sicherlich eine vernünftige Lösung finden, wenn möglich auch zwischen allen Fraktionen dieses Hauses.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt darf ich Herrn Kollegen Mistol das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich groß bin, werde ich Feuerwehrmann. - Den Spruch kennt vielleicht noch der eine oder andere.

Präsidentin Barbara Stamm: Feuerwehrfrau kann man heute auch werden.

(Allgemeine Heiterkeit)

Jürgen Mistol (GRÜNE): Bei mir ist es Feuerwehrmann, darum habe ich diesen Ausdruck hier gebraucht. Aber es ist tatsächlich so: Fast jeder kleine Bub und erfreulicherweise auch viele Mädchen träumen davon, eines Tages im roten Auto zu sitzen, mit Blaulicht zu fahren und Leben zu retten.Nichtsdestoweniger geht den bayerischen Feuerwehren so langsam, heimlich still und leise, der Nachwuchs aus. Laut einer Prognose soll die Zahl der ehrenamtlich engagierten Personen bis 2031 um rund 15 % abnehmen. Das betrifft auch die Feuerwehren. Noch größere Mitgliederrückgänge haben wir in der Oberpfalz, in Oberfranken und in Unterfranken. Das würde den Brand- und Katastrophenschutz in den dortigen Städten und Gemeinden nachhaltig gefährden. Diese Entwicklung ist nicht nur dem demografischen Wandel geschuldet, sondern auch dem Umstand, dass es immer schwieriger wird, junge Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen.

Hier setzt der Gesetzentwurf der SPD an. Allerdings ist die Herabsetzung des Eintrittsalters durchaus umstritten. Ich habe nur wenig Zeit gehabt, mich auf diese Frage vorzubereiten. Aber es gibt ein Hintergrundpapier des Landesfeuerwehrverbandes sowie der Jugendfeuerwehr, aus dem hervorgeht, dass die Absenkung des Eintrittsalters von den Verbänden zumindest bisher abgelehnt wird.

Ich habe auch noch bei mir vor Ort nachgefragt. Da erhielt ich ganz widersprüchliche Aussagen. Man muss also noch einmal abklären, ob es tatsächlich so ist, wie Sie gesagt haben, Frau Kollegin Biedefeld, dass Ihre Forderung mit den Forderungen des Feuerwehrverbandes deckungsgleich seien.

Begründet wird das vor allem mit der fehlenden körperlichen Konstitution jüngerer Kinder - so steht es zumindest in dem Papier, das mir vorliegt -, um mit regulären feuerwehrtechnischen Geräten arbeiten zu können.

(Susann Biedefeld (SPD): Von wann ist das Papier?)

- Das Papier ist nicht ganz aktuell. Wenn Sie ein neueres haben, werden Sie es uns sicherlich im Rahmen der weiteren Beratungen zur Verfügung stellen. Wir zumindest sind der Auffassung, dass es gut ist, im Laufe der weiteren Beratungen im Ausschuss diese Bedenken einer sorgfältigen Abwägung zu unterziehen.

Bisher ist von den Verbänden die Einrichtung von Kinderfeuerwehren grundsätzlich als eine von vielen Möglichkeiten der Nachwuchsförderung gesehen worden. Kinderfeuerwehren – das ist schon gesagt worden – gibt es bereits in ganz Bayern. Bei Kindern von sechs bis zwölf Jahren kann man spielerisch das Interesse an einer Mitgliedschaft in einer Jugendfeuerwehr wecken. Insofern sehen auch wir GRÜNE in Jugend- und Kinderfeuerwehren ein geeignetes Mittel der Nachwuchsförderung und möchten diese ebenfalls fördern, wie es im SPD-Gesetzentwurf beschrieben ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinsichtlich einer gesetzlichen Verankerung, was vor allem versicherungsrechtliche Vorteile hätte, wirft der vorliegende Gesetzentwurf noch zahlreiche Fragen auf. Ich denke, wir können das im Laufe der weiteren Beratungen klären. Dabei wäre es wichtig, wirklich aktuelle Stellungnahmen der Feuerwehrverbände bzw. des Landesfeuerwehrverbandes und der kommunalen Spitzenverbände zu bekommen. Was würde es nützen, so etwas in das Gesetz aufzunehmen, wenn es letztlich an den Ressourcen mangelte?

Mein Fazit lautet: Wir GRÜNE haben große Sympathie für die Zielrichtung dieser Initiative. Ich bin auf die weitere Diskussion im Ausschuss gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Der Gesetzentwurf soll dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss überwiesen werden. Besteht damit Einverständnis? – Es ist so beschlossen.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 26.11.2015 **Drucksache 17/9182**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 17/**7547**

zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
Senkung der Altersgrenze für Feuerwehranwärter und Förderung von Kinderfeuerwehren

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Klaus Adelt**
Mitberichterstatter: **Peter Tomaschko**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 90. Sitzung am 25. November 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 26. November 2015 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

Dr. Florian Herrmann
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 09.12.2015 **Drucksache** 17/**9474**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Susann Biedefeld, Stefan Schuster, Dr. Linus Förster, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Günther Knoblauch** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/**7547**, 17/**9182**

zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
Senkung der Altersgrenze für Feuerwehranwärter und Förderung von Kinderfeuerwehren

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer
Abg. Klaus Adelt
Abg. Peter Tomaschko
Abg. Dr. Paul Wengert
Abg. Joachim Hanisch
Abg. Walter Nussel
Abg. Jürgen Mistol
Staatssekretär Gerhard Eck

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
Senkung der Altersgrenze für Feuerwehranwärter und Förderung von Kinderfeuerwehren (Drs. 17/7547)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Der erste Redner ist Herr Kollege Adelt für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Feuerwehren in Bayern leisten hervorragende Arbeit. 321.000 Bürgerinnen und Bürger sind im aktiven Feuerwehrdienst, davon allein 312.000 ehrenamtlich. Im Jahr 2014 sind sie insgesamt 60.000-mal zu Rettungseinsätzen ausgerückt. 18.000 Brände wurden bekämpft und 98.000 technische Hilfeleistungen ausgeführt. Die Feuerwehrler retteten im Jahr 2014 knapp 1.100 Menschen das Leben. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Superleistung. Vor dieser Arbeit können wir nur den Hut ziehen und Danke sagen.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt vor allem in Anbetracht dessen, dass diese Menschen ihren Dienst freiwillig und ehrenamtlich leisten. Doch die Zahl der Ehrenamtlichen nimmt gerade im ländlichen Raum in der Summe, nicht prozentual, ab. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Bevölkerungszahl in weiten Teilen des ländlichen Raums abnimmt. Um die fehlenden Feuerwehrmänner zu ersetzen, gäbe es die Möglichkeit, das Dienstalter nicht auf 63 Jahre zu beschränken, sondern es auf 65 Jahre zu erhöhen. Der demografische Wandel macht vor unseren Feuerwehren nicht halt. So stehen manche Wehren vor Nachwuchsproblemen. Das G 8 fordert unseren Kindern eine hohe Leistung

ab. Sie haben wenig Freizeit. Das steigende Freizeitangebot führt dazu, dass die Feuerwehren bei den Kindern und Jugendlichen immer seltener zum Zuge kommen.

Die Feuerwehren stehen in zunehmender Konkurrenz zu anderen Vereinen. Der Landesfeuerwehrverband hat eine teure Imagekampagne gestartet und dafür 825.000 Euro eingesetzt. - Ich sage das, damit Herr Kollege Tomaschko diese Tatsache nicht noch einmal zu erwähnen braucht. - Die Feuerwehr braucht jedoch keine Kampagnen, sondern Nachwuchs. Bayern ist bei diesem Problem nicht allein. Andere Bundesländer haben die gleichen Probleme. Diese Bundesländer haben deshalb die Altersgrenze für den Eintritt in den aktiven Feuerwehrdienst als Feuerwehranwärter von 12 auf 10 Jahre gesenkt. In Bayern ist das noch nicht der Fall. Wir wollen das mit diesem Gesetzentwurf nachholen.

Das Bayerische Feuerwehrgesetz wurde zu diesem Thema letztmalig im Jahre 1998 geändert. Damals wurde beschlossen, das Eintrittsalter von 14 auf 12 Jahre zu senken. Eine Novellierung des Feuerwehrgesetzes steht zwar im Raum; aber diese Novellierung lässt leider immer noch auf sich warten. Was sollen wir tun, wenn wir nicht genügend Jugendliche haben? – Wir müssen den Pool erweitern. Wir können diesen Pool sehr leicht nach unten erweitern, indem wir das Eintrittsalter verändern.

Die Erfahrung zeigt, dass die Kinder mit dem Eintritt in die weiterführenden Schulen oftmals den Kontakt zu den Vereinen in ihrer Heimatgemeinde verlieren. Ist ein Eintritt in die Feuerwehr aufgrund der bestehenden Altersgrenze erst ab der 6. oder 7. Klasse möglich, haben die Heimatgemeinden oftmals das Nachsehen. Andere Hilfsorganisationen wie das THW oder das Jugendrotkreuz nehmen schon jüngere Kinder bei sich auf. Deshalb sollte dies bei der Jugendfeuerwehr auch möglich sein.

(Beifall bei der SPD)

Oft wird die Befürchtung geäußert, dass der Ermessensspielraum bei den Feuerwehren verringert wird. Die Feuerwehren wehren sich gegen eine solche Regelung und sagen, dass die Kinder noch nicht reif seien. Dieses Argument ist unbegründet; denn

der Kommandant und der Vorstand entscheiden darüber, ob ein Kind reif ist oder nicht. Der Handlungsspielraum wird somit nicht eingeschränkt, sondern erweitert.

Hinzu kommt die Einrichtung der Kinderfeuerwehren. Die Kinder sind bei diesen Feuerwehren mit Begeisterung dabei. Versicherungsrechtlich sollten sie aber wesentlich besser abgesichert werden. Hier gibt es viel zu tun. Wenn wir die Nachwuchsarbeit betrachten, sehen wir: Hier wird eine Superarbeit geleistet. Wir müssen die Feuerwehren deshalb entlasten, indem sie den Versicherungsbeitrag nicht selbst bezahlen müssen.

Natürlich kennen wir die Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes. Viele Zuschriften von anderen Wehren zeigen jedoch, dass sie die Meinung des Landesfeuerwehrverbandes nicht teilen. Sie wollen eine Öffnung, sowohl bei den Kinderfeuerwehren als auch beim Dienstalter. Mir liegt ein Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenfeld vor, die gerade dies fordert. Eine Kinderfeuerwehr kann viel Freude mit sich bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss: Wir wollen, dass die Kinder möglichst früh zur Feuerwehr kommen, damit sie früh an die Arbeit und an die Aufgaben herangeführt werden können. Sie sollen auch früher als jetzt das Gelernte in die Tat umsetzen. Viele Kinder äußern den Wunsch: Wenn ich groß bin, will ich einmal Feuerwehrmann werden. Warum sagen wir ihnen nicht einfach: Kinder, das könnt ihr haben. Geht zur Feuerwehr. Ihr müsst nicht so lange warten. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Adelt. – Für die CSU-Fraktion hat sich Herr Kollege Tomaschko zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Hohes Haus! Der Gesetzentwurf der SPD zur Änderung der Altersgrenze für Feuerwehranwärter zeigt einmal mehr, wie weit die SPD vom Ehrenamt und von der Freiwilligen Feuerwehr entfernt ist.

(Inge Aures (SPD): So ein Quatsch! Wir sind näher bei der Feuerwehr als Sie!)

Herr Kollege Adelt, ich verstehe Sie nicht. Wir sind gerade bei einer umfassenden Novelle des Feuerwehrgesetzes. Trotzdem wird dieser Gesetzentwurf auf Biegen und Brechen vorgezogen, nur damit von der SPD etwas zu diesem Thema kommt. Damit wird allen Ehrenamtlichen der Schlag versetzt, dass auf sie überhaupt nicht gehört wird.

(Inge Aures (SPD): Der Mann hat keine Ahnung!)

Zum Inhalt: Sie wollen, dass die in Artikel 7 Absatz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes festgelegte Altersgrenze für den aktiven Feuerwehrdienst von 12 auf 10 Jahre abgesenkt wird. Dies ist die Hauptforderung Ihres Gesetzentwurfs. Nach der derzeitigen Rechtslage ist der aktive Feuerwehrdienst zwischen dem 18. und dem 63. Lebensjahr möglich. Zusätzlich können Feuerwehranwärter vom vollendeten 12. bis zum 18. Lebensjahr Feuerwehrdienst leisten. Sie sind dabei dem aktiven Feuerwehrmann weitestgehend gleichgestellt, abgesehen vom Einsatzverhalten oder den Einsatzmöglichkeiten. Daneben besteht bereits jetzt die Möglichkeit der Gründung sogenannter Kinderabteilungen in den Feuerwehrvereinen.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz ausdrücklich bei den Freiwilligen Feuerwehren in Bayern bedanken. Dort leisten 317.000 ehrenamtliche Feuerwehrleute ihren Dienst, davon rund 48.000 Feuerwehranwärter. Ich betone: Dies ist die tragende Säule der bayerischen Sicherheitsarchitektur. Dafür allen Ehrenamtlichen ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CSU)

Für uns ist es ganz wichtig, dieses ehrenamtliche Potenzial dauerhaft zu erhalten, gerade im Hinblick auf die demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen. Es ist auch eine Kernaufgabe unseres Handelns, dieses ehrenamtliche Potenzial zu erhalten und insbesondere die Kommunen zu unterstützen. Herr Adelt hat schon die Gesamtsumme der staatlichen Förderung genannt. Ich breche sie jetzt auf die jährliche Unterstützung herunter. Es gibt jährlich einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 275.000 Euro an den Feuerwehrverband für Kampagnen zur Nachwuchsgewinnung. Es ist ganz wichtig, dass wir dabei die Kommunen unterstützen.

Meine Damen und Herren, aber nicht nur das ist unsere Aufgabe, sondern es ist auch wichtig, dass wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass sie stimmen und den Bedürfnissen der Feuerwehr gerecht werden. Was die Grundintention hier im Hohen Haus anbelangt, so glaube ich, dass 180 Stimmen die gleiche Meinung vertreten: Wir wollen die Attraktivität des Feuerwehrdienstes für Kinder und Jugendliche noch weiter steigern. Wir wollen die Kinder und Jugendlichen frühzeitig und nachhaltig an die Feuerwehren binden. Wir sagen: Das ist etwas Tolles, engagiert euch, da seid ihr richtig, da sei ihr gut aufgehoben.

Aber, lieber Herr Kollege Adelt, Ihr Weg ist komplett falsch. Sie wissen, und das haben wir bereits seit Monaten, um nicht zu sagen seit Jahren, im Innenausschuss erörtert: Wir arbeiten derzeit an einer umfassenden Novelle des Feuerwehrgesetzes. In deren Zug wird sehr vieles geregelt. Hier wird der Eintritt, die Beendigung des Feuerwehrdienstes ebenso diskutiert, wie die Schaffung von Alters- und Kinderabteilungen. Die Idee einer Kinderabteilung kommt auch nicht von Ihnen, sondern vom Landesfeuerwehrverband. Das hat Herr Weinzierl bereits vorgeschlagen.

All die Dinge, die Sie einbringen, sind insofern bereits Bestandteil der laufenden Prüfungen durch das Innenministerium. Ich sage deshalb an dieser Stelle ganz deutlich: Bei der aktuellen Novelle ist es wichtig, dass wir die tatsächlichen Bedürfnisse der Feuerwehren vor Ort berücksichtigen. Wir wollen uns deshalb ganz intensiv mit dem Landesfeuerwehrverband, den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen

abstimmen. Meine Damen und Herren, die Meinungsbildung ist bereits fast abgeschlossen. Erst dieser Tage habe ich wieder mit Herrn Weinzierl, dem Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes, telefoniert. Er wird uns in Kürze eine Positionierung vorlegen. Die diskutieren ganz intensiv mit ihrer Basis.

(Klaus Adelt (SPD): Eben nicht!)

Der Landesfeuerwehrverband wird uns das Ergebnis dann vorlegen. Ich meine, der Anstand gebietet es ganz einfach, diese Positionierung abzuwarten. Schauen wir doch, wie alle Fragen verbandsintern in den Bezirksverbänden und in den Orten diskutiert werden. Herr Weinzierl hat mir bereits gesagt, dass er einer Absenkung der Altersgrenze von zwölf auf zehn definitiv nicht zustimmen wird. Sein Landesverband wird das geschlossen nicht tun. Er hat mir auch ein paar Worte mitgegeben, die ich wiederholen möchte: Jugendarbeit ist etwas anderes als die Arbeit mit Kindern. – So also der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes. Das ist ein entscheidender Satz, dem ich mich zu 100 Prozent anschließen kann.

Viel wichtiger ist es, dass wir Kinderfeuerwehren gründen, die wir in den Feuerwehrvereinen verankern. Die genießen dann selbstverständlich auch Versicherungsschutz. Dann haben wir nämlich beides. Dann können wir die jungen Leute ab sechs Jahren begeistern, ohne die Kommandanten vor Ort vor unlösbare Probleme zu stellen.

Der SPD-Antrag ist abzulehnen, weil er inhaltlich nicht praktikabel ist. Die Verantwortlichen vor Ort lehnen es ab. Ich könnte Ihnen viele Zuschriften von Kommandanten zeigen, die fragen: Was diskutiert Ihr da eigentlich? Soll ich mit den Zehnjährigen zum Unfall, zum Brand hinausfahren? – Diese Diskussion geht an der Realität doch wirklich vorbei.

(Inge Aures (SPD): So ein Quatsch! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Fahrt Ihr denn mit den Zwölfjährigen hinaus?)

Meine Damen und Herren, ich kann auch ganz deutlich sagen: Damit hat die SPD wieder einmal gezeigt, dass sie von den Freiwilligen Feuerwehren ganz weit entfernt ist.

(Inge Aures (SPD): So ein Quatsch!)

Nun zum zweiten Punkt, warum wir den Antrag ablehnen. Dieser Aktionismus beschädigt ehrenamtliches Engagement. Wir fragen zuerst alle draußen, den Landesfeuerwehrverband, die Bezirksverbände, die Kommandanten und die Vorstände: Was meint ihr dazu? Bringt euch ein. Das Bayerische Feuerwehrgesetz wird novelliert. Wir fragen also alle. Die machen sich dann in vielen Sitzungen und Versammlungen dazu Gedanken. Innerhalb weniger Tage und Wochen wird uns jetzt ein Papier vorgelegt. Sie aber wollen das nicht mehr abwarten. Dafür haben Sie nicht mehr die Zeit. Sie wollen jetzt anders entscheiden. Ich glaube, das ist wirklich ein Schlag ins Gesicht eines jeden, der sich an diesem Abstimmungsprozess beteiligt hat. So geht man aber nicht mit den Ehrenamtlichen um. Meine Damen und Herren, so ein Verhalten würde ich als arrogant beschreiben. Etwas anderes fällt mir dazu nicht ein.

(Beifall bei der CSU)

Herr Adelt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn Sie das Ehrenamt wirklich ernst nehmen, ziehen Sie Ihren Antrag zurück. Dann beraten wir gemeinsam im Innenausschuss, und danach werden wir eine tragfähige Lösung vorlegen. Momentan besteht keine Veranlassung, eine isolierte Frage vorwegzunehmen. Wir sollten stattdessen ein neues Gesetz schaffen, das wirklich Hand und Fuß hat, ein Gesetz, das intensiv abgestimmt ist. Wir schaffen ein Gesetz, das die Ehrenamtlichen vor Ort ausführen; deshalb sollten wir auf die Ehrenamtlichen hören. Meine Damen und Herren, ich kann Ihren Weg nicht verstehen.

(Beifall bei der CSU – Klaus Adelt (SPD): Und der spricht von Ehrenamtlichen!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Sind Sie fertig, Herr Kollege? – Vielen Dank. Dann haben wir nämlich eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Dr. Wengert. Bitte schön.

Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Kollege Tomaschko, ich weise Ihre Unterstellungen mit Nachdruck zurück, die SPD sei weit von der Wirklichkeit entfernt, insbesondere von der Feuerwehr. Sie haben es bei den Antragstellern mit gestandenen Bürgermeistern zu tun, die zum Teil 24 Jahre lang die obersten Chefs der Feuerwehr gewesen sind.

(Klaus Adelt (SPD): Manche Leute schlafen!)

Wir sind auch nicht auf der Brennsuppe daher geschwommen, da fehlt Ihnen noch jede Menge Erfahrung. Sie sollten deshalb nicht bei jeder Ihrer Reden erst einmal die Suppe ausschütten und über die anderen irgendwelche Unterstellungen verbreiten. Sie sollten stattdessen Argumente bringen. Argumente haben Sie jetzt aber überhaupt keine gebracht, beispielsweise auch nicht im Hinblick darauf,

(Petra Guttenberger (CSU): Wenn man nicht zuhört, hört man nichts!)

weshalb die Kinderabteilung nicht in den Schutz der gemeindlichen Unfallversicherung kommen soll. Sie haben auch nicht mitbekommen, dass es nicht darum geht, Zehnjährige in den Brand oder zum Verkehrsunfall zu schicken. Es geht vielmehr darum, ihnen zu ermöglichen, nach Entscheidung des Kommandanten, in die Jugendabteilung einzutreten. Sie verkennen die Situation auch insoweit, als wir intensive Kontakte zur Feuerwehr pflegen - allerdings nicht nur zum Landesfeuerwehrverband, sondern auch zur Basis, nämlich zu den einzelnen Freiwilligen Feuerwehren. Auf dieser Ebene ist dieser Antrag zustande gekommen.

Ich weise ausdrücklich zurück, dass wir mit, wie Sie es bezeichnen, Aktionismus, das ehrenamtliche Engagement beschädigen. Das ist eine bodenlose Unverschämtheit. Lieber Herr Kollege Tomaschko, nehmen Sie das zur Kenntnis.

Wie lange wollen Sie, und das ist meine konkrete Frage, uns und die Feuerwehren eigentlich noch hinhalten, bis endlich die Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes kommt? Sind Sie souveräner Abgeordneter, machen Sie die Gesetze oder lassen Sie sich die Direktiven aus dem Innenministerium und aus der Staatsregierung vorgeben, wonach wir so lange mit den Händen an der Hosennaht zu warten haben, bis wir dann endlich tätig werden dürfen?

Sie können versichert sein, dass wir auch das, was der Landesfeuerwehrverband an uns heranträgt, würdigen. Wir würdigen aber auch das, was die Freiwilligen Feuerwehren an uns herantragen. Im Übrigen schätzen wir deren Arbeit außerordentlich. Viele von uns sind Fördermitglieder oder aktive Mitglieder der Feuerwehren. Im Übrigen haben wir einen Berufsfeuerwehrmann in unseren Reihen, das haben Sie beispielsweise gar nicht. Wir brauchen uns von Ihnen nicht den Verlust der Basiswirklichkeit vorwerfen zu lassen. Da sind Sie - mit Verlaub – noch ein bisschen grün hinter den Ohren. Lassen Sie sich das von einem Senior sagen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Herr Kollege Tomaschko, wenn Sie antworten wollen, bitte schön.

Peter Tomaschko (CSU): Natürlich, Herr Präsident. - Lieber Herr Kollege Paul Wengert, Ihre Ausführungen haben eigentlich für sich gesprochen. Ihnen bräuchte ich eigentlich nicht zu antworten. Uns ist es wichtig, Gesetze gemeinsam mit dem Bürger, gemeinsam mit den ehrenamtlich Aktiven zu machen. Sie haben genau das Gegenteil vorgelegt. Diese Frage, ob das für Klugheit und politische Erfahrung spricht, müssen Sie selbst beantworten. Ich tue es hier jedenfalls nicht.

Nun zum inhaltlichen Teil Ihrer Frage. Wir wollen es genauso machen, wie der Landesfeuerwehrverband: Wir wollen Kinderabteilungen schaffen, die wir gesetzlich im Feuerwehrgesetz verankern. Damit sind sie gesetzlich versichert. Ich habe es erwähnt. Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie es verstanden: So sind die Kinder ab

sechs Jahren dabei. So sind sie verankert, und zwar so, dass der Kommandant damit vernünftig umgehen kann.

Welchen Ruf Sie sich bei den Feuerwehrkommandanten und bei den Vereinen mit Ihrem Vorpreschen erworben haben, ist Ihr Problem. Wir jedenfalls geben dem Landesfeuerwehrverband und damit allen Feuerwehren vor Ort gerne die Zeit, sich intensiv abzustimmen. -Herr Wengert, das ist doch nichts Neues. Wir werden im Frühjahr in ein gutes Gesetzgebungsverfahren eintreten. Ich hoffe, dass dann auch die SPD zur Vernunft kommt.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zur Klarstellung ein Hinweis: Zwischenbemerkungen sind bei Redebeiträgen der eigenen Fraktion nicht möglich. – Nächste Wortmeldung: Kollege Hanisch für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Tomaschko, Ihre Bemerkungen waren nur große Sprüche, aber nichts dahinter. Es waren nur beleidigende Äußerungen gegenüber Kollegen. Sie hatten aber keine eigenen Vorschläge.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zur Sache kommen. Was will die SPD mit diesem Gesetzentwurf? - Sie will die Altersgrenze für den Jugendfeuerwehrdienst von zwölf auf zehn Jahre herabsetzen, und es sollen Kinderfeuerwehren ab sechs Jahren geschaffen werden können. Alle anderen Bundesländer außer Bayern haben das bereits. Baden-Württemberg hat es nicht,

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Die haben auch Schulden!)

aber dort wird die Entscheidung darüber der Gemeinde und dem Kommandanten überlassen. Wenn die es wollen, geht es auch. Sie können hier nicht sagen: Wer diesem Gesetzentwurf oder diesem Vorschlag der SPD zustimmt, habe vom Ehrenamt

keine Ahnung. Das ist eine Feststellung, die weit an der Realität vorbeigeht, auf die ich aber nicht mehr näher eingehen will.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir machen es uns alle nicht leicht. Ich habe auch mit vielen Feuerwehren vor Ort gesprochen. Als stellvertretender Landrat komme ich zu sehr vielen Feuerwehren, weil bei uns die staatlichen Auszeichnungen immer noch der Landrat oder sein Stellvertreter überreicht. Über die Altersgrenze wird in Bayern unterschiedlich diskutiert. Das ist ganz normal. Wir alle wissen nicht, welche die Mehreren sind und welche es nicht sind.

An Ihrer Argumentation stört mich Folgendes: Sie sind zum ersten Mal im Landtag. Wenn Sie sich nicht erkundigen, was in der letzten Legislaturperiode war, ist es Ihr Problem.

(Jürgen W. Heike (CSU): So lange sind Sie auch noch nicht dabei! Arroganz!)

Das ist kein Vorwurf. Ich stelle fest, dass wir in der letzten Legislaturperiode dieses Thema schon einmal behandelt haben. Die CSU hat damals mit der gleichen Begründung, dass der Feuerwehrverband noch in der Meinungsfindung sei und seine Meinung noch kundtun werde und dass erst dann ein Vorschlag kommen werde, den Antrag abgelehnt.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Dann müssen Sie halt noch länger warten!)

Diese Meinungsfindung dauert inzwischen schon vier Jahre lang. Deshalb habe ich für die SPD Verständnis, wenn sie sagt, so lange will sie nicht mehr warten. Vier Jahre sind genug. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf auch unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie mich einmal ins Detail gehen und das darstellen, was mir die Kommandanten vor Ort sagen. Das Rote Kreuz betreibt in Bayern Kindergärten. Es gibt Jugend-

gruppen des Roten Kreuzes in Bayern, bei denen das Alter überhaupt nicht entscheidend ist. Dort kann mitmachen, wer mitmachen will. Das Rote Kreuz gewinnt die Jugendlichen. Wer heute die Jugend gewinnt, hat insgesamt gewonnen. Wer sich als Jugendlicher heute entscheidet, beim Roten Kreuz oder bei der Kolping-Jugend mitzumachen oder ein Musikinstrument zu erlernen, wird mit großer Wahrscheinlichkeit in dieser Richtung weitermachen. Warum sollen wir unseren Feuerwehren nicht die Möglichkeit geben, jüngere Leute aufzunehmen? Warum sollen wir den Feuerwehren nicht die Möglichkeit geben, das zu tun? Was vergeben Sie sich denn? - Letztlich entscheidet doch der Kommandant, ob er das will, was ihm das Gesetz ermöglicht. Wenn ihm das Gesetz die Möglichkeit gibt, Zehnjährige aufzunehmen, kann er sich trotzdem entscheiden, erst mit Zwölfjährigen zu arbeiten.

Sie haben vorhin gesagt, nur Jugendliche dürften es sein. Der Zwölfjährige ist nach unseren gesetzlichen Bestimmungen auch kein Jugendlicher. Er wird noch als Kind geführt. Dieses Argument ist absurd.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich kann Sie nur bitten, diese Meinung zu überdenken. Spätestens in ein paar Jahren werden Sie sagen, wir wollen das in Bayern als einziges Bundesland auch nicht mehr so haben. Sie werden dann das annehmen, was die anderen bereits haben. Wir müssen es nicht deshalb haben, weil es die anderen Länder haben. So viel Patriot bin ich mit Sicherheit, dass wir auch einmal einen Alleingang starten können. Hier ist ein Alleingang aber mit Sicherheit nicht angebracht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Moment! Kollege Nussel hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Walter Nussel (CSU): Herr Präsident, ich fühle mich schon aufgefordert, hier etwas zu sagen; denn ich möchte etwas klarstellen, wenn aufseiten der SPD und der FREI-

EN WÄHLER davon gesprochen wird, wir in der CSU hätten keine Ahnung: Hier steht ein Feuerwehrkommandant.

(Beifall bei der CSU)

Seit 28 Jahren führe ich meine Feuerwehr. Ich bilde meine Leute aus und brauche mir das in der Deutlichkeit nicht sagen zu lassen. Wir wissen sehr wohl, wovon wir sprechen.

(Beifall bei der CSU)

Unter uns sind mehrere Feuerwehrler, die nicht nur für die Übergabe irgendwelcher Abzeichen oder Ehrungen da sind. Über das, was unser Kollege ausgeführt hat, hat er sich bestimmt Gedanken gemacht. Ich verstehe die Schärfe, mit der Sie von beiden Parteien sich geäußert haben, nicht.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wer hat denn angefangen? – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr habt doch mit der Schärfe angefangen!)

Ich möchte hier eine Lanze für das Ehrenamt brechen. Der Freistaat Bayern ist das Land mit den meisten aktiven Feuerwehrlern und Feuerwehrlerinnen. Wir müssen gemeinschaftlich zusammenhalten und versuchen, Nachwuchs zu finden. So, wie Sie es vorgetragen haben, wird es nicht funktionieren.

(Beifall bei der CSU – Dr. Paul Wengert (SPD): Für so etwas muss sich der Ministerpräsident doch schämen!)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Danke für Ihre Tätigkeit als Kommandant! Ich weiß das zu würdigen. Ich danke jedem, der in diesem Freistaat ein Ehrenamt übernimmt und bei der Feuerwehr aktiv tätig ist. Wenn Sie hier sagen, dass wir das nicht honorieren und akzeptieren würden, ist es etwas ganz anderes als das, was Ihr Kollege vorhin gesagt hat. Uns geht es um eine Änderung des Feuerwehrgesetzes. Wenn Sie bei der Sache geblieben wären, wären es die anderen wohl auch geblieben. Hier

sind Vorwürfe gefallen, die wir zurückweisen und klarstellen müssen. Wir, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, bedanken uns bei allen aktiven Helfern der Feuerwehren, weil wir wissen, welche Arbeit dahintersteckt und wie viel Freizeit für die Feuerwehr geopfert wird. Sie müssen zu jeder Tages- und Nachtzeit ausrücken. Allen Respekt davor! Wenn Kommandanten heute glauben, dass sie auch die Zehnjährigen brauchen, weil sie die Jugend gewinnen wollen, müssen wir ihnen die Möglichkeit dazu geben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Hanisch. - Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat sich der Kollege Mistol gemeldet. Bitte sehr. Auch ein aktiver Feuerwehrler?

Jürgen Mistol (GRÜNE): Nein, ich bin kein aktiver Feuerwehrler, aber ich mache einmal den Versuch, als nichtaktiver Feuerwehrler ein bisschen die Emotion herauszunehmen, weil ich der Meinung bin, dass uns das in der Sache nicht weiterbringt. Auch wenn nicht alle hier im Haus aktive Feuerwehrler sind, haben wir doch Ahnung von diesem Thema, weil wir in unseren Stimm- und Wahlkreisen immer wieder Kontakt zu den Feuerwehren suchen und mit ihnen viele Gespräche führen. – Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Man sollte keine Rede zu den Feuerwehren halten, ohne sich für das großartige Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer zu bedanken. Ich möchte dies auch für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN an dieser Stelle tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Feuerwehren sind für den Schutz der Bevölkerung unentbehrlich. Gleichzeitig ist die Arbeit der Feuerwehren in den letzten Jahren immer anspruchsvoller geworden. Der traditionelle Brandschutz ist längst nicht mehr die einzige Aufgabe. Es gibt sehr viele Gefahren, für deren Beseitigung die Feuerwehren zuständig sind: Unfälle auf Straßen oder Schienen bis hin zur Beseitigung umweltschädlicher Stoffe. Auch in unserer Gegend, Kollege Strobl, wissen wir, dass da einiges gemacht worden ist. Damit

die Feuerwehren auch zukünftig gut gerüstet sind, brauchen sie eine solide personelle und finanzielle Ausstattung. Die Nachwuchsförderung ist sicher ein entscheidender Baustein, um unsere Feuerwehren wirklich fit für die Zukunft zu machen. Hier setzt der Gesetzentwurf der SPD an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie fordern die Senkung der Altersgrenze für Feuerwehranwärter von 12 Jahren auf 10 Jahre und die gesetzliche Verankerung der Kinderfeuerwehren. Auch wir GRÜNE sehen in Kinderfeuerwehren ein geeignetes Mittel der Nachwuchsförderung und möchten diese ebenfalls unterstützen. Die gesetzliche Verankerung der Kinderfeuerwehren ist sicherlich unstrittig, zumal sie längst fester Bestandteil der Feuerwehren sind. Sie ist deswegen notwendig, weil es aus versicherungsrechtlichen Gründen geboten ist. Bisher besteht Versicherungsschutz nur über die Vereinsversicherung, aber nicht über die gesetzliche Unfallversicherung.

Kontrovers ist tatsächlich die Herabsetzung des Eintrittsalters. Deshalb haben die Kollegin Schulze und ich uns in der vorbereitenden Behandlung im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit für den Gesetzentwurf ausgesprochen und dabei eine Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes verlangt; denn die SPD hat mit ihrer Darstellung den Eindruck erweckt, als hätte dort ein Meinungsumschwung stattgefunden. Lieber Kollege Wengert, ich kann mich noch daran erinnern.

Ich habe soeben den Herrn Weinzierl kontaktiert. Er hat mir gesagt, der Verband ist weiterhin bei seiner ablehnenden Position. Das wird auch begründet: Die jüngeren Kinder bedürfen aufgrund ihrer unzureichenden körperlichen Konstitution einer besonderen pädagogischen Betreuung. Das scheint ein wesentlicher Faktor zu sein. Diese Bedenken der Praktiker kann man nicht einfach vom Tisch wischen, auch wenn es bei den einzelnen Feuerwehren vor Ort tatsächlich sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich habe mich dort erkundigt und ganz verschiedene Rückmeldungen bekommen. Aber ich möchte die Bedenken des Landesfeuerwehrverbandes, der die einzelnen Feuerwehren vertritt, nicht einfach zur Seite wischen.

Hinzu kommt, dass die Novellierung des Feuerwehrgesetzes für 2016 angekündigt ist. Ich nehme die Kolleginnen und Kollegen von der CSU beim Wort, dass sie kommen wird. Dabei wird es nicht nur um die beiden Aspekte gehen, die jetzt im Gesetzentwurf der SPD enthalten sind. Da geht es auch um die Regelungen zur Anhebung der Altersgrenze auf 63 Jahre und zur Rechtsstellung der Kreis- und Stadtbrandräte. Daher werden wir uns, anders als im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, bei der heutigen Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten. Ich baue aber darauf, dass 2016 tatsächlich die Novellierung kommt. Uns ist es wichtig, dass wir keine voreilige Flickschusterei betreiben, sondern eine umfassende Reform des Bayerischen Feuerwehrgesetzes auf den Weg bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Mistol. – Für die Staatsregierung: Herr Staatssekretär Eck. Bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, ganz sachlich in den Mittelpunkt zu rücken, weshalb wir heute diesen Gesetzentwurf ablehnen sollten. Wir stehen kurz vor der Jahreswende. Es ist ganz besonders deutlich angesprochen worden, dass der Landesfeuerwehrverband seine im Detail geprüfte Stellungnahme abgibt.

An dieser Stelle will ich darauf eingehen, dass dem Kollegen Tomaschko böse Dinge vorgeworfen worden sind und er angegriffen wurde. Ich will gar nicht weiter vertiefen, was er alles gesagt haben soll. Ich meine, er hat nichts anderes deutlich gemacht, als dass man die Erfahrung letztendlich in die Beratung einbeziehen sollte. Wenn ich mich in meiner Fraktion umsehe und beim Kabinettstisch anfange, sehe ich Kollegen mit langer Feuerwehrerfahrung: 15 Jahre Kommandantenzeit, 15 Jahre Jugendwartzeit, 28 Jahre Kommandantschaft; das ist vorhin schon angesprochen worden, Kollege Walter Nussel.

(Klaus Adelt (SPD): 24 Jahre Bürgermeister!)

Ich selber bin 40 Jahre im Feuerwehrdienst. Noch heute bin ich, wenn ich daheim bin, im Einsatz dabei. Ich habe die Feuerwehr 20 Jahre als Bürgermeister begleiten können. Daher meine ich, was die Fraktion hier in aller Deutlichkeit vertritt und was wir von der Staatsregierung vertreten: Wir wollen schlicht und ergreifend die Erfahrung der Praktiker in diese Änderung einfließen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen kurz vor der Jahreswende. Die Änderung des Feuerwehrgesetzes wurde für 2016 angekündigt. Daher muss ich sagen: Das ist blinder Aktionismus, der nicht zu beschreiben ist, liebe Freunde.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb bitte ich ganz herzlich: Ziehen Sie doch diesen Gesetzentwurf einfach zurück. Diese Bitte will ich nicht unausgesprochen lassen.

Außerdem war ich bei der Jugendfeuerwehr immer in gewissem Umfang bei der Ausbildung aktiv. Mit dem Gesetzentwurf soll die Altersgrenze zum Eintritt in den aktiven Feuerwehrdienst von 12 Jahren auf 10 Jahre abgesenkt werden. Dabei müssen die Praktiker mitreden können; auch das ist uns wichtig. Hier geht es um die Jugend. Die Ausbildung dieser Kinder ist sehr viel intensiver als bei den älteren Kindern und bindet so viel Personal unserer Freiwilligen Feuerwehr, dass es manchmal gar nicht mehr möglich ist, alle auszubilden. Deshalb ist an dieser Stelle eine gesetzliche Regelung fragwürdig. Ich fordere hier also im Ergebnis, die Erfahrungen der Praktiker einfließen zu lassen und gegen diesen Entwurf zu stimmen. Die SPD bitte ich: Ziehen Sie ihn zurück!

(Beifall bei der CSU – Klaus Adelt (SPD): Es gibt doch eine Wahlfreiheit! Mensch!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/7547 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen, bitte! – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.